



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.14 RRB 1900/1677
Titel	Expropriation.
Datum	27.09.1900
P.	551–552

[p. 551] A. Durch Beschluß des Regierungsrates vom 23. August 1900 wurden die Gesuche des Gemeindrates Hettlingen vom 31. Oktober 1899 und 9. Juli 1900 betreffend Erteilung des Expropriationsrechtes behufs Erweiterung der Kiesgrube im Mittelfeld, in Betracht, daß die dem Regierungsratsbeschluß vom 29. März 1900 zu Grunde gelegene Publikation nicht allgemein gehalten war, sondern speziell nur den Johannes Hintermüller als Exproprianten nannte, dem Statthalteramte Winterthur nebst dem Situationsplan übermittelt, mit der Einladung, im Sinne der §§ 3 und 4 der Verordnung betreffend das Administrativverfahren bei Abtretung von Privatreehten vom 6. März 1880 zu verfahren, und zwar durch Erlaß der Publikation in allgemeiner Form.

B. Das Statthalteramt Winterthur berichtet mit Eingabe vom 15. September 1900, daß dieses Projekt gemäß § 3 der zitierten Verordnung zur öffentlichen Kenntnis gebracht worden ist und daß die Einsprachefrist am 14. September 1900 unbenutzt abgelaufen sei.

Nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. Dem Gemeindrate Hettlingen wird zur Erwerbung von Land behufs Erweiterung der Kiesgrube im Mittelfeld gemäß eingereichtem Plan das Expropriationsrecht erteilt, dem Exproprianten, resp. dem Gemeindrat Hettlingen aber aufgegeben, das nach § 8 und ff. der Verordnung des Regierungsrates weiter Erforderliche anzuordnen. // [p. 552]

II. Mitteilung an a) den Petenten unter Bezug der Kosten b) an das Statthalteramt Winterthur unter Rücksendung, der vorgelegten Akten; c) die Direktion der öffentlichen Bauten und d) die Direktion der Justiz und Polizei.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Isz)/20.06.2014]